

## **Beschluss des Landrats vom 19.11.2020**

Nr. 633

### **15. Erarbeitung einer ganzheitlichen Strategie gegen die Armut** 2016/309; Protokoll: mko

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, dass das Postulat von Regula Meschberger aus dem Jahr 2017 den Regierungsrat dazu auffordere, eine Strategie gegen die Armut zu erarbeiten. Der Regierungsrat beauftragte die FHNW mit der Strategieentwicklung. In der Landratsvorlage werden der zugehörige Prozess, die Handlungsfelder und 46 Massnahmen zusammengefasst. Ausführlicher dargestellt wird das alles in der «Strategie zur Bekämpfung und Verhinderung von Armut im Kanton Basel-Landschaft», die der Regierungsrat beschlossen hat. Der Regierungsrat beauftragte die Direktionen damit, die einzelnen Massnahmen bis im Sommer 2022 zu prüfen. Später dann wird der Regierungsrat über das weitere Vorgehen und die Umsetzung von den Massnahmen entscheiden.

Die Finanzkommission hat sich an zwei Sitzungen detailliert mit der Landratsvorlage und der sehr viel ausführlicheren Strategie des Regierungsrats auseinandergesetzt.

Am Anfang waren noch ganz grundsätzliche Fragen offen. So wurde aus den Reihen der Kommission kritisiert, die Strategie sei zu oberflächlich und es fehle an einer Gesamtsicht inklusive Kostenschätzungen. Zudem seien nicht alle relevanten Akteure einbezogen worden. Darum wurde die Direktion gebeten, einen Überblick über die in der Sozialpolitik laufenden Projekte zu geben. Dazu gehören neben der Armutsstrategie die Sozialhilfestrategie und die Harmonisierung der kantonalen bedarfsabhängigen Leistungen. Konkretisiert werden diese strategischen Projekte in den laufenden Revisionen des Sozialhilfegesetzes und des Mietzinsbeitragsgesetzes. Alle noch laufenden Projekte werden dem Landrat voraussichtlich im Jahr 2021 vorgelegt.

Für die Kommission war am Anfang auch nicht ganz klar, wie es mit den 46 Massnahmen weitergeht. Dazu wurde erklärt, der Regierungsrat habe die Direktionen per Regierungsratsbeschluss beauftragt, die Massnahmen aus ihrem Sachbereich bis im Sommer 2022 zu prüfen und einen Bericht dazu vorzulegen. Dabei müssten sie auch Machbarkeitsüberlegungen zu Wirksamkeit, Nutzen, Kostenfolgen, Finanzierung und Kosteneffizienz anstellen. Am Ende dieses Prozesses würden die Prüfungsergebnisse in einem Schlussbericht an den Regierungsrat zusammengefasst. Auf dieser Basis werde der Regierungsrat beschliessen, welche Massnahmen in welcher Form tatsächlich umgesetzt würden.

Die Direktion beantwortete zudem zahlreiche Einzelfragen von Kommissionsmitgliedern schriftlich. Dabei ging es zum Beispiel um die Frage, ob das Ziel realistisch sei, die Armut im Kanton bis 2030 zu halbieren. Die Verwaltung gab zu, dass es sich um ein ambitioniertes Ziel handelt. Der für die Strategieentwicklung verantwortliche Professor an der FHNW schliesse aber nicht aus, dass das Ziel mit den vorgeschlagenen Massnahmen erreicht werden könne.

Eine weitere Frage drehte sich um das Thema Ergänzungsleistungen für Familien. Denn aus der Landratsvorlage wurde nicht klar, wie der in der Volksabstimmung angenommene Gegenvorschlag zu einer entsprechenden Volksinitiative umgesetzt werden soll. Die Verwaltung erklärte, die Idee einer neuen Leistung für Familien sei im Rahmen der Armutsstrategie verworfen worden. Der Gegenvorschlag werde in Form einer Änderung des Mietzinsbeitragsgesetzes umgesetzt. Dabei würden die Mietzinsbeiträge «familienfreundlicher» gestaltet und teilweise modernisiert.

Für Fragen und Diskussionen sorgten schliesslich auch die prioritären Massnahmen einer neuen Koordinationsstelle und einer neuen Kommission für Armutsfragen. Ein Mitglied forderte ein breit abgestütztes Ad-hoc-Gremium, bis die definitiven Gremien stehen, damit die Ergebnisse der Detailprüfungen zuhanden des Regierungsrats breit abgestützt beurteilt werden. Der Finanz- und Kirchendirektor nahm das Anliegen entgegen, stellte aber gleichzeitig klar, dass die Arbeiten von

den Direktionen sowieso breit abgestützt würden. Und die Verwaltung sagte, ein Schnellschuss sei wenig sinnvoll, weil allenfalls gesetzliche Grundlagen für die Gremien nötig seien.

Verschiedene Mitglieder waren nach den Ausführungen der Direktion und nach den Diskussionen in der Kommission weiterhin der Meinung, das Postulat sei noch nicht erfüllt. Die Landratsvorlage sei eher eine Sammlung möglicher Massnahmen als eine beschlossene Strategie. Gleichzeitig haben diese Mitglieder für die geleistete Arbeit gedankt und gesagt, sie würden sich wünschen, dass im Nachgang zur Strategie jetzt wirksame Massnahmen tatsächlich und auch rasch umgesetzt werden.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 9:3 Stimmen ohne Enthaltungen, das Postulat 2016/309 abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

**Pascale Meschberger** (SP) kommt beim Thema Armut immer wieder das Lied «Dene, wo's guet geit» von Mani Matter in den Sinn, ein genial einfach getextetes Lied voller Weisheit. Armut ist in dieser Gesellschaft normalerweise nicht sichtbar. Armutsbetroffene haben auch keine Lobby, und – um es mit einem etwas blöden Wort zu sagen – ist über Armut zu sprechen oder schreiben weder für Medien noch für Politikerinnen und Politiker sexy. Trotzdem fand das SP-Postulat ganz viele Mitunterstützerinnen und Mitunterstützer im Parlament, und es wurde von diversen Leuten aus allen Fraktionen mitunterzeichneten. Im Landrat ist also doch bekannt, dass Armut ein wichtiges Thema ist. Man weiss, dass Menschen, die in sogenannten tiefere gesellschaftliche Schichten hineingeboren wurden, schlechtere Karten haben. Darum geht es in der Armutsstrategie in erster Linie. Gerade in Coronazeiten jedoch sieht man, dass es jede und jeden treffen kann. Es müssen nur ein paar Faktoren zusammenkommen: Ein Arbeitsplatzverlust, weil man wegrationalisiert wird, eine Scheidung oder eine schwere Erkrankung kann dazu führen, dass man selber vor einem Scherbenhaufen steht.

Die SP-Fraktion schätzt sehr, was die Regierung aus dem Postulat gemacht hat und dass sie die Weisheit hatte, die FHNW damit zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit verschiedenen Expertinnen und Experten, mit Privaten, Gemeinden, Kanton und Politikerinnen und Politikern aus dem Landrat eine Grundlagenstrategie zu erarbeiten, die ganz toll geworden ist. Es handelt sich um eine wissenschaftliche Aufarbeitung der theoretischen Grundlagen, der Armutsdefinition, von Konzepten und Ursachen sowie der Bewältigung. Der Bericht schreibt von drei Stossrichtungen, die sich auch an die Ziele der schweizerischen Armutspolitik anlehnen – Prävention, Folgebekämpfung von Armut, Existenzsicherung, das Ermöglichen gesellschaftlicher Teilhabe und das Herauslösen der Armut. Viele Angebote sind im Kanton bereits vorhanden, was man auch an den Zahlen sieht, die man im Bericht lesen kann. Wenn man sieht, dass es ohne Sozialtransfer in der Nordwestschweiz knapp 30 % Armutsbetroffene gäbe, wird es einem schon etwas anders... Dank der Sozialtransfers sind es jedoch nur 6%.

Der SP fiel jedoch auf, dass gerade im Kanton Baselland seit 2014 die Armut um knapp 3 % zugenommen hat. Die Ursachen sind noch nicht ganz geklärt. Im Bericht fällt auch auf, dass in diesem Kanton eine enorme Anzahl Menschen, nämlich 17 %, grosse Schulden haben. Auch hier fällt die Nordwestschweiz im schweizerischen Vergleich negativ auf. Die Armut ist ein unglaublich grosses Thema und erfasst ganz verschiedene Teilaspekte des Lebens und der politischen Alltagsthemen, weshalb sie auch sämtliche Departemente der Regierung betrifft.

Der Bericht schreibt von 5 Handlungsfeldern. Das erste ist die Bildungschance und geht von Frühförderung bis zur Erwachsenenbildung und darüber hinaus. Der SP-Fraktion ist es ganz wichtig, dass hier ein Nebenaspekt, nämlich die Kinderbetreuung, sichergestellt wird. Man muss den betroffenen Menschen, vor allem den Frauen bzw. Migrantinnen, ermöglichen, dass sie derartige Angebote überhaupt wahrnehmen und sich bilden können. Es wird erwartet, dass die Regierung konkrete Vorgaben zur Frühförderung in den Gemeinden anbietet, so dass sich nicht einzelne

Gemeinden dem entziehen können.

Das zweite Thema, die Erwerbsintegration, ist in der schweizerischen Gesellschaft enorm wichtig. Hier wird erwartet, dass der Arbeitszugang gerade auch für die Asylsuchenden vereinfacht wird, auch, dass Personen, die vielleicht noch keine Aufenthaltsbewilligung haben, für ihre Arbeit eine kleine Entschädigung erhalten. Es kann nicht sein, dass man sie damit abspeist, dass sie dankbar sein sollen dafür, überhaupt etwas zu arbeiten zu haben.

Ein drittes Feld, das im Kanton Baselland leider noch ziemlich stiefmütterlich behandelt wird, ist die Wohnversorgung. Dabei handelt es sich eigentlich um ein sehr liberales Anliegen. Es wäre wichtig, dass ausreichend günstiger, gemeinnütziger Wohnraum zur Verfügung steht. So kann die Selbstständigkeit für viele Menschen erhalten und verhindert werden, dass sie in Armut abrutschen. Die Gemeinden sollten aufhören, sich gegenseitig mit teurem Wohnraum zu konkurrenzieren, um möglichst keine Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler zu haben. Dies darf in der heutigen Zeit eigentlich nicht mehr sein. Die SP möchte, dass der Kanton die Grundlagen auf gesetzlicher Ebene schafft, damit die Gemeinden diese als Vorlage übernehmen können, wie das z. B. erst gerade in Birsfelden geschah.

Viertes Handlungsfeld ist die gesellschaftliche Teilhabe und die Alltagsbewältigung. Ein ganz wichtiger Punkt wäre hier, dass die Mobilität gerade für Sozialhilfebeziehende gewährleistet ist. Ein U-Abo gehört nicht zum Grundbedarf, sondern soll bitte in Zukunft extra vergütet werden. Den Betroffenen ist die Möglichkeit zu geben, dass sie weiterhin an der Gesellschaft teilnehmen können und nicht wie heute am Rand stehen und keine Kontakte mehr haben. Die SP möchte niederschwellige Angebote, welche die zuständigen Gemeinden allenfalls mit Privaten zur Verfügung stellen sollen. Dabei können sich gerade besonders Armutsbetroffene verwirklichen, ihre Gestaltungsräume erhalten und dabei über den Gartenhaag hinaussehen. Ein guter Aspekt wären sogenannte Internetcafés, die Armutsbetroffenen einen Zugang zur digitalen Bildung ermöglichen, die entscheidend ist, um in diesem Bereich nicht den Anschluss zu verpassen, zumal auch der Umgang mit Ämtern zunehmend auf diesem Weg geschieht.

Das fünfte Handlungsfeld betrifft die soziale Existenzsicherung, wo es um das nackte Überleben geht. Für die SP fängt das jedoch schon vorher an, nämlich bei der Schuldenberatung. Im Kanton Baselland gibt es bereits eine sehr gute Stelle, die jedoch personell völlig unterdotiert ist und unbedingt aufgestockt und vom Kanton unterstützt werden muss. Ergänzungsleistungen sind ebenfalls ein ganz tolles Mittel, um Menschen vor der Sozialhilfe zu bewahren, wo sie sich in der Tat fühlblut ausziehen müssen. Mietzinszuschüsse alleine reichen nicht aus, denn es gibt noch andere Ausgaben als nur Mietzinsen. Man muss auch über Prämienverbilligungen sprechen, denn Prämien und Steuern sind die wichtigsten Gründe für die Verschuldung.

Der SP ist die Schaffung einer Koordinationsstelle ein ganz wichtiges Anliegen, wie dies auch im Strategiepapier verlangt wird. Sie stellt eine kohärente Armutspolitik sicher und gewährleistet eine Vernetzung. Es braucht zudem eine Kommission für Armutfragen, die langfristig Bestand hat und in der alle wichtigen Akteurinnen und Akteure aus Gemeinde und Kanton, private Organisationen und vor allem auch die Betroffenen selber Einsitz haben. Aufgabe der Kommission wird es sein, die Rahmenbedingungen zu begleiten und zu lenken. Es wäre wichtig, dass ein Leitfaden für die Unterstützung der Gemeinden erarbeitet wird. Der Regierungsrat setzte sich selber zur Aufgabe, in den nächsten knapp 2 Jahren diverse Massnahmen zu behandeln.

Aus den letztgenannten Gründen, weil gewisse Sachen eben noch nicht vorliegen, ist die SP-Fraktion einstimmig gegen eine Abschreibung des Postulats. Zuerst müssen die verschiedenen Massnahmen vorliegen. Sie ist überzeugt, dass sich die Investition in die Bekämpfung von Armut lohnt, weil damit die Selbstständigkeit und der Selbstwert der Menschen gestärkt, der Zusammenhalt der Gesellschaft gefördert, die psychische und physische Gesundheit von Betroffenen unterstützt und schliesslich auch Geld gespart wird. Trotzdem werden immer wieder Menschen durch alle Maschen fallen. Auch diese benötigen den Respekt der Politik.

**Markus Brunner** (SVP) möchte sich zuerst beim Regierungsrat für die Erarbeitung des Berichts bedanken. Es ist eine sehr ausführliche Auslegeordnung mit 46 Massnahmen geworden, die in relativ kurzer Zeit umgesetzt werden sollen. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird das Geschäft abschreiben. Während den Beratungen in der Kommission beanstandeten die SVP-Mitglieder einige Punkte. Zum einen der Punkt, dass Armut häufig dann beginnt, wenn die Arbeit weg ist. Dabei war der SVP Zusammenarbeit mit der Arbeitslosenkasse, mit IV, Suva etc. ein wichtiges Anliegen, was im Bericht jedoch unberücksichtigt blieb. Die 46 Massnahmen sollten am Schluss auch mit einem Preisschild versehen werden, was ebenfalls gänzlich vermisst wird. Angaben zu den Kosten fehlen völlig. Die SVP wird hier ein Auge darauf haben. Grundsätzlich ist die SVP-Fraktion vom Strategiepapier jedoch sehr überzeugt und wird das Postulat abschreiben.

**Werner Hotz** (EVP) spricht von Seiten der Grüne/EVP-Fraktion die Anerkennung an die Regierung und alle beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die grosse geleistete Arbeit aus. Die Strategie verdient in der Tat den Titel Strategie. Die 46 definierten Massnahmen sind weit gefächert, gezielt und sinnvoll. Es ist auch gut, dass das kantonale Sozialamt sich das Ziel gesetzt hat, bis 2030 die Armut in Baselland zu halbieren. Diese nahm in den letzten Jahren nämlich zu. 2014 waren 6 % der Menschen betroffen, 2017 bereits 9 %. Es geht um ein Projekt, um Abläufe, um Franken – aber dahinter stehen immer Schicksale, Menschen und Betroffene. Für diese Menschen möchte man sich im Landrat einsetzen. Die 26 Etappenschritte zur Erreichung des definierten Ziels sind ebenfalls bestimmt. Gut ist auch, dass die Strategie in andere Themen eingebettet ist, z. B. in die Revision des Sozialhilfegesetzes oder jene des Mietzinsbeitragsgesetzes. Es ist klar, dass bis Sommer 2022 Nägel mit Köpfen gemacht sein müssen. Die konkreten Aufträge wurden vom Regierungsrat erteilt, die Direktionen stehen in der Pflicht und sind am Arbeiten. Diese Resultate werden später eingefordert, denn der Erfolg ist messbar. Die Anzahl von Armutsbetroffenen im Kanton muss bis 2030 deutlich sinken. Neu wird es auch eine Kommission für Armutsfragen geben. Dabei besteht die klare Erwartung, dass unter anderem auch die kantonalen Hilfswerke wie Caritas oder die Winterhilfe in die Kommission eine Vertretung entsenden können. Die Grüne/EVP-Fraktion stimmt der Strategie zu und ist für Abschreibung des Postulats.

**Saskia Schenker** (FDP) dankt Regierungsrat Lauber und allen mitarbeitenden Direktionen herzlich für den Bericht. Es ist zu bedauern, dass die Würdigung dieser Leistung im Kommissionsbericht zu kurz gekommen ist. In diesem wurde vor allem die Kritik hervorgehoben und sogar konstatiert, dass der Bericht zu wenig in die Tiefe gehe. Das Resultat der Schlussabstimmung, die mit 9:3 Stimmen ausgegangen ist, macht deutlich, dass die Zufriedenheit überwog. Es liegt mit dem Armutsbericht eine sehr umfassende und wichtige Analyse vor und es ist sehr gut, dass dies seitens SP angestossen wurde. Es ist genau das Vorgehen, das man wählen muss, wenn man sieht, dass die Armutszahlen steigen. Das gleiche Vorgehen verlangt die FDP mit der Sozialhilfestrategie aufgrund der steigenden Sozialhilfequote. Dabei geht es darum, Bereiche zu beleuchten und anschliessend Handlungsgelder zu definieren, um zu schauen, wo es welche Massnahmen braucht. Die FDP möchte am Schluss kein Sammelsurium von Massnahmen haben, sondern ganz gezielt definieren, wo es Hebel und Möglichkeiten zur Ergreifung von wirksamen Massnahmen gibt. Dies wäre das Anliegen an das weitere Vorgehen des Regierungsrats. Die FDP dankt für die sehr umfassende Analyse und die sehr umfassende Strategie. Man darf gespannt sein auf die Resultate, die man im Sommer 2022 erhalten wird.

**Christina Wicker-Hägeli** (GLP) kann sich ein Stück weit ihrem Vorredner Werner Hotz anschliessen. Auch die Mehrheit der CVP/glp-Fraktion ist der Ansicht, dass die Regierung den einzelnen Direktionen den klaren Auftrag erteilt hat, die einzelnen Handlungsfelder bis Sommer 2022 zu prüfen und einen Bericht vorzulegen. Wo nötig arbeitet man mit den Gemeinden und anderen Part-

nern zusammen. Das kantonale Sozialamt übernimmt den Lead und holt halbjährlich Updates bei den zuständigen Stellen ab. Somit ist auch gewährleistet, dass die Aufträge nicht versanden. Nach der erfolgten Prüfung entscheidet dann der Regierungsrat über die Umsetzung von weiteren Massnahmen. Die CVP/glp-Fraktion ist deshalb mehrheitlich für die Abschreibung des Postulats.

**Urs Kaufmann (SP)** sagt, dass es sich sicher um einen sehr guten Bericht handle, der auch breit abgestützt ausgearbeitet wurde. Man muss aber klar sagen, dass es sich dabei erst um eine Liste mit 46 Ideen von möglichen Massnahmen handelt. Die grosse Arbeit geht nun weiter. Es sind verschiedenste Ansprüche vorhanden, was noch alles berücksichtigt werden muss. Deshalb ist es etwas schade, dass die Weiterbearbeitung vor allem durch die kantonale Verwaltung geschieht und kein breit abgestütztes Gremium vorhanden ist, um die Ideen weiter zu prüfen und allenfalls zu erweitern. Wie gehört sind davon auch die Gemeinden und weitere Institutionen betroffen. Für die Weiterbearbeitung vermisst der Votant deshalb deren Einbezug. Es muss zudem mit diversen anderen laufenden Projekten koordiniert werden, z.B. mit der Sozialhilfestrategie oder dem Familienbericht. Erst dann, wenn die Prüfungen (der ergänzenden Aspekte) abgeschlossen sind, wird man eine eigentliche Strategie haben. Die kantonale Verwaltung kann dies nicht alleine unternehmen, sondern es muss dies breit abgestützt erfolgen. Die SP ist deshalb der Meinung, dass die Arbeit erst am Laufen ist. Erst dann, wenn die Strategie vorliegt und klare, breit abgestützte Massnahmen auf dem Tisch liegen, lässt sich das Postulat abschreiben. Die SP-Fraktion plädiert deshalb für ein Stehenlassen des Postulats.

**Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP)** möchte sich als Beteiligte in einer der verschiedenen Arbeitsgruppen und als Einzelsprecherin für den interessanten und umfassenden Bericht bedanken, ganz besonders bei Regierungsrat Toni Lauber. Jetzt, wo der Bericht vorliegt, erwarten die von der Armut betroffenen Personen konkrete und zusammenhängende Massnahmen. Deshalb ist es wichtig, dass man weiter daran ganz intensiv arbeitet. Je nach Person wird das Wort Strategie halt unterschiedlich interpretiert. Es sind darin verschiedene Puzzlesteine enthalten, z. B. bessere Arbeitsintegrationsmassnahmen, Mietzinsstütze, bezahlbare Kinderbetreuung, Prämienverbilligung und viele weitere Massnahmen. Diese liegen aber noch alle recht ungeordnet nebeneinander, wie in einem Puzzle, das man auf einen Tisch wirft. Es geht nun darum, diese Puzzlesteine zu ordnen und zu einem Gesamtbild zusammen zu fügen. Erst wenn dieses Puzzle fertig ist, macht eine Abschreibung auch Sinn. Deshalb empfiehlt die Sprecherin, das Postulat nicht abzuschreiben.

Regierungsrat **Anton Lauber (CVP)** dankt für die hochinteressanten Voten. Er stellt fest, dass der Begriff Strategie ziemlich vernebelt ist. Man muss schon unterscheiden zwischen einer Strategie und einem Massnahmenplan mit einem Preisschild. Hier geht es um die Flugebene einer Strategie, die immer einen ganzheitlichen Blick hat und nicht mit einem Preisschild versehen werden kann. Wichtig sind Strategien deshalb, um Probleme zu erkennen und dass man aufgrund dieser Erkenntnisse an Massnahmen herangeht, die in ihrer Gesamtheit Sinn machen. Anschliessend lassen sich die einzelnen Massnahmen definieren und umsetzen. Das ist, was man unter einer Strategie versteht. Es ist deshalb schon etwas erstaunlich, welche Vorstellungen hier sonst noch geäussert werden. Es ist verständlich, dass jeder verschiedene Interessen hat und die oder jene Massnahme sofort umgesetzt sehen möchte. Dabei handelt es sich aber nicht um ein strategisches, sondern um ein punktuell Vorgehen. Ziel der Vorlage hier war jedoch, eine Strategie zu erarbeiten, weshalb man sich auch extern begleiten liess.

Die Flughöhe, die hier eingenommen wurde, zeigt, wie gut man hier unterwegs ist. Es gab 2014 einen Armutsbericht, der aktualisiert wurde und seitenweise genauestens – von Spezialisten erfasst – aufzeigt, wie die Situation ist, untermauert mit unzähligen Zahlen. Aus diesem Armutsbericht heraus entstand die Armutsstrategie. Sie ist hervorragend und macht genau das, was von



einer Strategie erwartet wird: Sie hat eine klare Ausgangslage, macht eine klare Analyse, bestimmt Handlungsfelder, woraus sich Aufträge an die Direktionen mit Frist ergeben. Das ist ein ganz wichtiges strukturiertes Vorgehen, welches ein Kanton Basel-Landschaft verdient hat und auch machen muss. Man wird damit sehr wohl vielen Leuten helfen auf ihrem Weg aus der Armut heraus – oder dass sie gar nicht erst hineingeraten. Es ist eine weitere Aufgabe des Kantons, mit der Armutsstrategie an den 46 Massnahmen zu arbeiten. Selbstverständlich weiss die Verwaltung, wie solche Aufträge umgesetzt werden. Und selbstverständlich weiss sie, dass die Gemeinden berücksichtigt werden müssen, die für die Sozialhilfe zuständig sind und auch andere Player mit an den Tisch nehmen. Es hiess nie, dass die Verwaltung etwas im verschlossenen Raum realisieren soll. Selbstverständlich werden Exponentinnen und Exponenten, Spezialistinnen und Spezialisten sowie Interessenvertretungen einbezogen. Wichtig ist, dass konkrete Massnahmen definiert und konkrete Aufträge erteilt wurden und man im Rahmen der Strategie weiterarbeiten kann.

Saskia Schenker hat vorhin erwähnt, dass es noch einen weiteren Auftrag gibt. Die Rede ist nicht nur von der Armutsstrategie, sondern aktuell wird auch an einer Harmonisierung und einer Koordination der Sozialleistungen im Kanton gearbeitet. Auch dabei handelt es sich um einen wichtigen Schritt im Umsetzen einer einheitlichen, wirksamen Strategie. Man ist hier schon relativ weit und wird bald mit einer entsprechenden Vorlage in den Landrat kommen.

Angesprochen wurde der Mietzinsbeitrag im Verhältnis zur Ergänzungsleistung für Familien. Bei den Mietzinsen handelt es sich im Normalfall um die grösste Ausgabenposition in einer Familie, weshalb es sehr viel Sinn macht, aktiv hinzuschauen und Lösungsvorschläge mit einer Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetzes anzugehen. Das Gesamte wird dann untermauert mit einer Sozialhilfestrategie, die man zu einem späteren Zeitpunkt im Landrat präsentieren können wird. Mit anderen Worten ist die Verwaltung sehr durchdacht unterwegs und sehr gut in der Lage, mit den 46 Massnahmen, zusammen mit den Direktionen, einen Schritt vorwärtszugehen.

Ein weiteres Thema, das angesprochen wurde, ist die Verbindung mit den Sozialversicherungsleistungen des Bundes. Auch dieses Thema wurde im Bericht breit aufgenommen. Ein Assessment-Center soll mit einer Revision des Sozialhilfegesetzes genau diese Lücke zwischen dem Austritt aus der Arbeitslosenversicherung und dem Eintritt in die Sozialhilfe füllen. Auch dieses Thema wäre also abgedeckt.

Angesprochen wurde die Schuldenberatung. Auch diese kommt im Bericht vor und war insbesondere im Rahmen des Assessment-Centers ein Thema. Weiter ist zu ergänzen, dass auch die Mobilität heute schon Bestandteil der Sozialhilfeleistungen ist, ebenso ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein ständiges Thema.

Damit möchte der Regierungsrat beantragen, das Postulat «Erarbeiten einer Strategie» abzuschreiben. Man muss Postulate nicht stehen lassen, wenn man meint, dass die Verwaltung dann nichts mehr arbeitet – auch ein interessanter Gedanke. Die Verwaltung arbeitet jedoch so oder so und erfüllt dabei eine staatliche Daueraufgabe, unabhängig davon, ob das Postulat stehen gelassen wird oder nicht. Diesen Job nimmt man sehr ernst. Nun liegen eine saubere, klare Strategie und eine klare Massnahmenplanung mit klaren Zielsetzungen vor, die entsprechend verfolgt werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 63:19 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat 2016/309 abgeschrieben.